


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1419	

	12.01.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	16.02.2024	

**Betreff: Dringlichkeitsentscheidung
Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)
- Wechsel in der Geschäftsführung zum 01.01.2024**

Der Verbandsausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.12.2023 zum Wechsel in der Geschäftsführung der BMR zur Kenntnis. Frau Prof. Dr. Julia Frohne ist zum 31.12.2023 aufgrund der Niederlegung ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der BMR abberufen worden und Herr Jörg Kemna – vormals Prokurist der Gesellschaft - ist zum 01.01.2024 als Nachfolger bestellt.

Sachverhalt:

Nachfolgend werden einige ergänzende Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Geschäftsführer-Wechsels gegeben:

Frau Prof. Dr. Julia Frohne war seit dem 15.08.2021 hauptamtliche Geschäftsführerin der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR). Zum 31.12.2023 hat sie die Geschäftsführung der Gesellschaft niedergelegt. Demzufolge wurde sie nach Vorberatung im Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 13.12.2023 zum Jahresende als Geschäftsführerin abberufen.

Die zwischen den Parteien geschlossene Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass der bestehende Geschäftsführervertrag im beiderseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 30.09.2024 aufgehoben wird. Der bestehende Vertrag vom 31.05.2021/11.06.2021 wird somit mit Wirkung zum 30.09.2024 aufgelöst.

Frau Prof. Dr. Frohne wird ab dem 16.12.2023 an unter Fortzahlung der monatlichen Vergütung und unter Anrechnung auf Urlaubs- und sonstige etwaigen Freizeitausgleichsansprüche von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen unwiderruflich bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses am 30.09.2024 freigestellt.

Bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses darf sie den Dienstwagen im bisherigen Umfang weaternutzen. Sie hat keinen Anspruch gegen die Gesellschaft auf einen finanziellen Ausgleich für die Rückgabe des Dienstwagens.

Frau Prof. Dr. Frohne erhält bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses zuzüglich der monatlichen Vergütung (bis zum 30.09.2024) eine einmalige Abfindung über die beide Parteien Stillschweigen vereinbart haben.

Nach Abberufung der Geschäftsführerin hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der BMR am 13.12.2023 zeitgleich empfohlen, Herrn Jörg Kemna – vormals Prokurist der Gesellschaft - zum 01.01.2024 zum Geschäftsführer der BMR zu bestellen.

Die Modalitäten der Anstellung wurden zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und Herrn Jörg Kemna verhandelt.

Der Geschäftsführerdienstvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen; er kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag wurde in dem Bewusstsein geschlossen, dass Herr Kemna die Geschäftsführung zunächst interimweise – voraussichtlich bis zum 01.01.2025 - übernimmt. Die Parteien werden sich unter Berücksichtigung der strategischen Pläne der Gesellschaft einerseits und der persönlichen Entwicklungsziele des Geschäftsführers andererseits spätestens zum 31.10.2024 über eine über den 01.01.2025 hinausgehende Übernahme der Tätigkeit und die möglichen Rahmenbedingungen verständigen.

Herr Kemna erhält eine Vergütung von 140.000,00 € brutto, mit der seine Leistungen vollends abgegolten sind. Er hat Anspruch auf 30 Tage Urlaub. Die Gesellschaft stellt einen Dienstwagen der oberen Mittelklasse mit einem Listenpreis von maximal 65.000,00 € netto inklusive Ausstattung zur Verfügung.

Herr Kemna wird der Gesellschaft seine volle Arbeitskraft widmen und die Interessen der Gesellschaft nach bestem Kräften fördern. Soweit es das Wohl der Gesellschaft erfordert, wird er der Gesellschaft auch über die übliche betriebliche Arbeitszeit hinaus zur Verfügung stehen.

Herr Markus Schlüter bleibt nebenamtlicher Geschäftsführer der BMR.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung unter Außerachtlassung von Formen und Fristen bereits Mitte Dezember gefasst.

Anlage 1 - Dringlichkeitsentscheidung – BMR – Wechsel in der GF

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	